



Kreissportbund Prignitz e.V.

Perleberger Straße 20, 19322 Wittenberge

Tel./Fax: (03877) 563956/563957

E-mail: ksb.prignitz.@web.de

Internet: http://www.ksb-prignitz.de

Kreissportbund Prignitz e.V., Perleberger Str.20, 19322 Wittenberge

**Die Einladung erfolgt über die Vereine
bzw. Verbände**

Wittenberge, 11.02.2010

Info-Brief

Einladung zum 8. Ordentlichen Kreissporttag des Kreissportbundes Prignitz e.V.,

am **Freitag, den 19. März 2010 - um 18.30 Uhr**
im **Hotel „Stadt Magdeburg“ Perleberg, Wittenberger Straße 67**

möchten wir Sie recht herzlich einladen. Laut Satzung des KSB §13 und 17 können Sie

0 stimmberechtigte Delegierte/n entsenden

Entwurf der vorläufigen Tagesordnung :

1. Eröffnung - Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht 2009
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Vorschlag zur Beitragsfestlegung 2010
6. Erläuterung des Haushaltsplanentwurfs 2010
7. Aussprache zu den Berichten und Vorschlägen
8. Beschlussfassung und Entlastung des Vorstandes
9. Wahl der Wahlkommission
10. Wahl des 1. Vorsitzenden
11. Wahl der Mitglieder des Vorstandes
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Mit sportlichen Grüßen

Birka Eschrich
1. Vorsitzende

Entwurf

**Geschäftsordnung des Kreissporttages
des
Kreissportbundes Prignitz e.V.**

1. Wortmeldungen erfolgen durch Handheben.
Die Sprecher erhalten das Wort in der Folge der Meldungen.
Außer der Reihe erhalten das Wort - die Berichterstatter und Redner zur Geschäftsordnung.
2. Wer sich an der Aussprache beteiligt hat, kann keinen Antrag auf Schluß der Aussprache oder der Rednerliste stellen.
3. Geschäftsordnungs-, Vertagungs- und Schlußanträge kommen sofort zur Verhandlung und es erhält ein Redner für und ein Redner gegen den Antrag das Wort.
4. Bei Abstimmungen entscheiden die in der Satzung genannten Mehrheiten.
Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, oder auf Antrag geheim.
Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
5. Die Wahl des Vorstandes erfolgt offen.
Auf Antrag von mindestens 1/3 der anwesenden Stimmberechtigten erfolgt die Wahl geheim.
Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat.
Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl.
6. Persönliche Stellungnahmen erfolgen am Schluß der Aussprache.
7. Die Redezeit während der Aussprache ist auf 5 Minuten begrenzt.

Anlage 2: Vorschlag Beitragsfestlegung bleibt unverändert

Kinder	1,50 €
Jugendliche	1,80 €
Erwachsene	2,05 €

Mitteilung zur Übungsleiterausbildung

Der KSB Prignitz e.V. bietet im **Herbst** 2010 wieder Lehrgänge zur Grundlagenausbildung von Übungsleitern Breitensport und Fachübungsleiter durch. Diese Grundlagenausbildung ist Voraussetzung für den Erwerb von Fachübungsleiterlizenzen.

Die Anzahl der lizenzierten Übungsleiter eines Vereines hat der LSB zur Fördervoraussetzung gemacht. Beim Anteil 50:1 hat der Verein Anspruch auf 100prozentige Förderung. Bei Nichteinhalten dieses Schlüssels werden nur 50 % der möglichen Förderung gezahlt.

Termin: Eröffnung: 29.10.2010 Beginn: 17.00 Uhr

Ort: Geschäftsstelle des KSB Wittenberge, Perleberger Straße 20
Lehrgangsgebühr incl. Nachschlagewerke und Unterrichtsmaterialien 240,-€

Meldungen bis 18. Oktober 2010 - Geschäftsstelle

Mitteilung zur Arbeit mit den Ehrenordnungen

Anträge zur Ehrung verdienter Sportler und Funktionäre über die Ehrenordnung des LSB sind schriftlich auf dem entsprechenden Formular beim KSB einzureichen.

Die Anträge müssen so eingehen, dass sie in der Vorstandssitzung des KSB (1.Montag jeden Monats) beraten werden können und dann dem LSB zur nächsten Präsidiumssitzung (15.04. / 20.05./ 24.06/ 02.09./ 07.10/11.11./2010)vorliegen können.

Anträge zur Ehrung verdienter Sportler und Funktionäre über die Ehrenordnung des KSB sind ebenfalls schriftlich mit kurzer Begründung so einzureichen, dass sie auf den Vorstandssitzungen (s.o.) zur Abstimmung gebracht werden können.

Satzungsänderung des KSB Prignitz e.V.

Zum Beschluss auf dem VIII.. Kreissporttag, am 19. März 2010

Änderung: Aufwandsentschädigung
Zusammensetzung Vorstand

Fristen Kreissporttag und Wahl Vorstand

Alte Fassung:

Abschnitt I - Allgemeines

§ 2 – Zweck und Aufgabe

1. Zweck...
2. Der KSB ist.....
3. Seine....
 - 3.1. Wahrung...
 - 3.2. Pflege...
 - 3.3. Förderung...
 - 3.4. Vertretung...
4. Zur Durchführung...
5. Der KSB ist...
6. Der KSB vertritt...

Abschnitt V – Organe des KSB

§ 14 – Zusammentreten und Fristen

Der ordentliche Kreissporttag findet alle zwei Jahre statt.

Er wird vom Vorstand mit einer Einberufungsfrist von 1 Monat, unter Bekanntgabe der vorläufig festgelegten Tagesordnung, einberufen (Rundschreiben).

§ 15 - Zusammensetzung des Vorstandes

1. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:
 - dem/der 1. Vorsitzenden
 - dem/der 2. Vorsitzenden
 - dem/der Schatzmeister(in)
 - dem/der Sportwart(in)
 - dem/der Pressewart(in)**
 - der Frauenwartin
 - dem/der Vorsitzenden der Sportjugend
 - bei Bedarf 3 Beisitzer

Der Vorstand wird vom Kreissporttag für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. ...

Abschnitt I - Allgemeines

§ 2 – Zweck und Aufgabe

2. Zweck...
3. Der KSB ist.....
4. Seine...
 - 2.1. Wahrung...
 - 2.2. Pflege...
 - 2.3. Förderung...
 - 2.4. Vertretung...
3. Zur Durchführung...
4. Der KSB ist...
5. Der KSB vertritt...

Neu:

6. Der Vorstand/ die Mitgliederversammlung kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Orgaämter entgeltlich gegen Zahlung einer angemessenen pauschalierten Aufwandsentschädigung ausgeübt werden.

Abschnitt V – Organe des KSB

§ 14 – Zusammentreten und Fristen

Der ordentliche Kreissporttag findet alle vier Jahre statt.

§ 15 - Zusammensetzung des Vorstandes

dem/der Pressewart(in) wird gestrichen

Der Vorstand wird vom Kreissporttag für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Neue Fassung

§ 5 - Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglieder
2. Ehrenmitglieder
3. Ehrenvorsitzender
- 4. *Über Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz entscheidet die Mitgliederversammlung und der Kreissporttag durch Beschluss.***

§ 15 - Zusammensetzung des Vorstandes

dem/der Bildungsreferent(in) wird gestrichen

§ 5 - Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglieder
2. Ehrenmitglieder
3. Ehrenvorsitzender
- 4. *Über Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz entscheidet die Mitgliederversammlung und der Kreissporttag durch Beschluss.***

§ 15 - Zusammensetzung des Vorstandes

dem/der Bildungsreferent(in) wird gestrichen